

## Anreize zur Vertragserfüllung setzen

### Vertragsstrafen, pauschalierter Schadenersatz und Bonus-/Malus-Regelungen – Unterschiede und Vorteile

#### Alles dasselbe?

Unternehmen sind daran interessiert, dass Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten erfüllen. Doch wie kann ich als Unternehmen in der Praxis erreichen, dass das auch tatsächlich passiert? Den Vertragsparteien stehen hierzu ganz unterschiedliche, sehr wirksame Mechanismen und Hebel zur Verfügung. Wir helfen Ihnen dabei, diese Mechanismen und vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten zu verstehen und anzuwenden.

#### Beachten Sie die Unterschiede!

Vertragsstrafen, pauschalierter Schadenersatz und Bonus-/Malusregelungen: Jedes Unternehmen kennt diese Begriffe und hat sie schon häufig in Verträgen verwendet. Doch was genau steckt rechtlich eigentlich dahinter? Wann ist welcher Mechanismus sinnvoll und welche Folgen hat die Regelung für die Vertragserfüllung? Wir erläutern Ihnen die Inhalte der verschiedenen Gestaltungsformen und zeigen Ihnen, wie Sie die Regelungen einsetzen können, um bestmöglich Druck auf den Vertragspartner auszuüben, damit zugesicherte Leistungen auch erbracht werden.

Bei der Gestaltung sind unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen zu beachten, vor allem dann, wenn es sich um AGB handelt. Während ein pauschalierter Schadenersatz die Berechnung des tatsächlich entstandenen Schadens erleichtern soll, soll eine Vertragsstrafe die nicht ordnungsgemäße Erfüllung pönalisieren. Sogenannte Bonus-/Malus-Regelungen wiederum bieten dem Vertragspartner neben der „Strafe“ auch einen positiven Anreiz, indem Sie einen Bonus (häufig in Verbindung mit Leistungswerten, sogenannten KPI) in Aussicht stellen, sollte er besonders gut leisten.

Angelehnt an diese Regelungen sind, die dem Auftragnehmer neben einer Strafe auch einen Bonus in Aussicht stellen, sollte seine Leistung besonders gut sein.

#### Unser Angebot

- **Gestaltung und Verhandlung der Klausel:** Wir entwerfen eine auf Ihre Interessen zugeschnittene und rechtssichere Klausel und unterstützen Sie bei der Verhandlung, egal ob Vertragsstrafe, pauschalierter Schadenersatz, Bonus-Malus-Regelung oder eine andere Incentivierungs-Regelung.
- **Vertragsprüfung vor Unterzeichnung:** Wir prüfen die von Ihrem Vertragspartner vorgeschlagene Klausel, damit Sie Überraschungen und Streitigkeiten vermeiden.
- **Nachträgliche Vertragsprüfung und Beratung bei Anpassung:** Bei bestehenden Verträgen prüfen wir, ob die vereinbarten Klauseln wirksam sind, und wie Sie Ihre Rechte bestmöglich durchsetzen können.
- **Vertretung in Streitigkeiten:** Im Falle von auftretenden Streitigkeiten übernehmen wir Ihre Interessensvertretung in außergerichtlichen Verhandlungen und gerichtliche Streitigkeiten.

#### Unser Kennenlernangebot für Sie:

**Erste Prüfung Ihrer Klausel:** Stellen Sie sicher, dass Ihre vertraglichen Regelungen rechtssicher sind und eine bestehende Klausel Ihres Vertragspartners nicht zu überhöhten Preisanpassungen führt. Natürlich erhalten Sie auch erste Anpassungsvorschläge.

EUR 750 (zzgl. USt.)

**Erstellung einer Musterklausel:** Je nach Ausgestaltung sind verschiedene rechtliche Grenzen zu beachten. Hierbei unterstützen wir Sie und entwerfen mit Ihnen eine Musterklausel, damit Sie für alle Fälle gewappnet sind.

EUR 1.250 (zzgl. USt.)

**Wenn Sie sich für eines unserer Kennenlernangebote entscheiden, erhalten Sie kostenlos die Luther-Kurzübersicht zu den verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten.**

## Ihr Mehrwert – schnell und rechtsicher

Luther verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen bei der Gestaltung und Verhandlung internationaler Verträge. Wir kennen die Herausforderungen, die Parteien bei der Verhandlung von internationalen Verträgen berücksichtigen müssen und die aktuellen Risiken wie Beschaffungsnot, Kostenzwang und Wettbewerbsdruck.

Unser Ziel ist es, Zulieferunternehmen wirtschaftlich und effizient zu unterstützen. Unsere Beratung verschafft Ihnen eine gesicherte Verhandlungsposition gegenüber Ihrem Abnehmer und begrenzt die Kosten und das Risiko. Durch rechtliche und strategische Expertise, können Sie die für Sie bestmöglichen Regelungen vereinbaren.

## Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Full-Service-Kanzleien und mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern an zehn deutschen Standorten sowie mit zehn Auslandsbüros in Europa und Asien präsent. Zu unseren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Mit unseren Dienstleistungen verfolgen wir einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus.

## Unsere Auszeichnungen



## Interessiert?

Möchten Sie mehr erfahren oder unsere Beratung beauftragen, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an [BD@luther-lawfirm.com](mailto:BD@luther-lawfirm.com). Wir melden uns umgehend zurück.

## Unsere Ansprechpartner für Ihre Rückfragen



**Dr. Christoph von Burgsdorff,  
LL.M. (Essex)**

**Partner, Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht  
T: +49 40 18067 12179  
M: +49 152 016 12179  
[christoph.von.burgsdorff@  
luther-lawfirm.com](mailto:christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com)**



**Dr. Robert Burkert**

**Rechtsanwalt  
T: +49 40 18067 14837  
M: +49 152 016 14837  
[robert.burkert@  
luther-lawfirm.com](mailto:robert.burkert@luther-lawfirm.com)**

